



**Trinkwasserversorgung:**

Eigenversorgungsbrunnen  Anschluss an die zentrale Wasserversorgung

**Einwohner:** Anzahl der gemeldeten Einwohner: \_\_\_\_\_

Die Anlage soll bemessen werden für insgesamt \_\_\_\_\_ Einwohnerwerte (EW)

**Die Menge des einzuleitenden Abwassers beträgt ca.**  m<sup>3</sup>/Jahr

**Behälter und Schächte**

die Kleinkläranlage wird **komplett neu** errichtet

folgende **Bestandteile der alten Kleinkläranlage** werden weiter verwendet

1. (Einkammer-)Behälter Baujahr \_\_\_\_\_  m Ø  m Wassertiefe

Mehrkammergrube Baujahr \_\_\_\_\_  m Ø  m Wassertiefe

Verteiler-/Pumpenschacht  Versickerung: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m

**Biologische Reinigung:**

Die Reinigung des Abwassers vor der Einleitung erfolgt mittels

Pflanzenkläranlage

SBR-Anlage

Tropfkörper

Festbetтанlage

sonstiges, bitte mit genauer Angabe:

bei allen technischen Anlagen bitte die folgenden Angaben eintragen:

Hersteller:

Typ:

Zul.-Nr.:

**Die Einleitung erfolgt mittels**

Versickerungssträngen: \_\_\_\_\_ Stränge à \_\_\_\_\_ m x \_\_\_\_\_ m x \_\_\_\_\_ m (LxBxH)

Versickerungsstränge werden neu verlegt  alte Versickerung, Baujahr \_\_\_\_\_ wird genutzt

Sickerbeet: Größe des Sickerbeetes (L x B x H): \_\_\_\_\_ m x \_\_\_\_\_ m x \_\_\_\_\_ m.

Sickerschacht: Zeichnung und Berechnung nach DIN 4261 ist beigelegt.

Einleitung in ein Gewässer: \_\_\_\_\_

**Bodenverhältnisse bis 2m Tiefe (Angabe nur bei Neubau der Versickerung nötig)**

Sand/Kies  cm bis  cm

stauende Schichten (Ortstein oder Lehm) von  cm bis  cm

## Grundwasserverhältnisse

Höchster bekannter Grundwasserstand (HGW) in m unter Geländeoberkante (GOK) am Ort der Einleitung  
HGW: \_\_\_\_\_ m unter GOK oder gemessener GW-Stand: \_\_\_\_\_ m unter GOK am: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Mit der Ausführung des Vorhabens darf erst nach Erteilung der wasserbehördlichen Erlaubnis bzw. nach Zustimmung durch die UWB begonnen werden. Ich bestätige, dass der Einbau, der Betrieb und die Wartung der KKA gemäß Vorgaben der Bauartzulassung bzw. weiterer behördlicher Anordnungen erfolgen.

Ich bestätige, die beigefügten Informationen der Stadt Celle über die Erhebung von personenbezogenen Daten gelesen zu haben.

---

Datum/Unterschrift Antragsteller/in

---

Datum/Unterschrift Planverfasser

### Vollständige Unterlagen beinhalten zudem:

- 1.) **Eigentumsnachweis** (z.B. einfache Kopie aus Grundbuchauszug, kein Original)
- 2.) Maßstabsgerechter Technischer Lageplan (**Draufsicht**), in dem bereits vorhandene wie geplante Gebäude und Abwasserbehandlungsanlagen in vollem Umfang (inkl. Behälter, Leitungsführungen, Versickerung und dergleichen) eingezeichnet sind. Bei Hausneubau auch Entwässerungsplanung nach DIN 1986.
- 3.) **Schnittzeichnung** mit Höhenangaben der Zu- und Abläufe, Sohlhöhen, Versickerungshöhe und höchstem Grundwasserstand (Angaben auf einen angegebenen Bezugspunkt, z.B. Türschwelle Eingang, ausreichend). Schnittzeichnung nicht erforderlich, wenn keine Veränderungen an Leitungen oder Behälter erfolgen.
- 4.) **Bei Nachrüstung** in alte Gruben bitte genau angeben, welche **Veränderungen an der alten Grube** notwendig sind (Skizze und/ oder Einbauanleitung des Herstellers beifügen).
- 5.) Bei nach Bauart zugelassenen Anlagen (z. B. SBR-Anlage, Festbett): **Klärtechnische Berechnung**.
- 6.) **Technische Datenblätter** der eingesetzten Anlagenteile wie z.B. Abwasserpumpe, Hebeanlage etc.
- 7.) Bauartzulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt).

•Der Vordruck ist vom Antragsteller/ Grundstückseigentümer zu unterschreiben.

•Der Wasserrechtsantrag nach § 8 WHG und alle Anlagen hierzu sind auch vom Planverfasser zu unterschreiben.

•Alle Unterlagen sind in **2-facher** Ausfertigung einzureichen, nur der Lageplan wird 3-fach benötigt.

**Information bei Erhebung von personenbezogenen Daten  
direkt bei der betroffenen Person gem. Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Celle, vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Jörg Nigge,  
Am Französischen Garten 1, 29221 Celle  
Tel.: 0 51 41/12-0; E-Mail: [stadt@celle.de](mailto:stadt@celle.de)

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Celle, Datenschutzbeauftragter,  
Am Französischen Garten 3, 29221 Celle  
Tel.: 0 51 41/12-14 02, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@celle.de](mailto:datenschutzbeauftragter@celle.de)

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zum Vollzug des Wasserrechts, insbesondere wasserrechtliche Genehmigungen jeglicher Art, erhoben.  
Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) verarbeitet.

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an: **Landesdatenbank des Landes Niedersachsen (WBE - digitales Wasserbuch).**

**Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten  
ggf. die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Ihre Daten werden nach der Erhebung dauerhaft gespeichert.

Es handelt sich hierbei insbesondere um wasserrechtliche Gestattungen, um Altrechte, aber auch um Prüffristen bzw. Prüfpflichten.

**Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus *den* o.g. Gesetzen, insbesondere §8 Absatz 1 WHG.

Wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, hätte dies zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und deshalb nach §103 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ggf. ein Bußgeld erhoben werden kann.

**Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: (0511) 120 45 00, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).

#### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Celle durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.